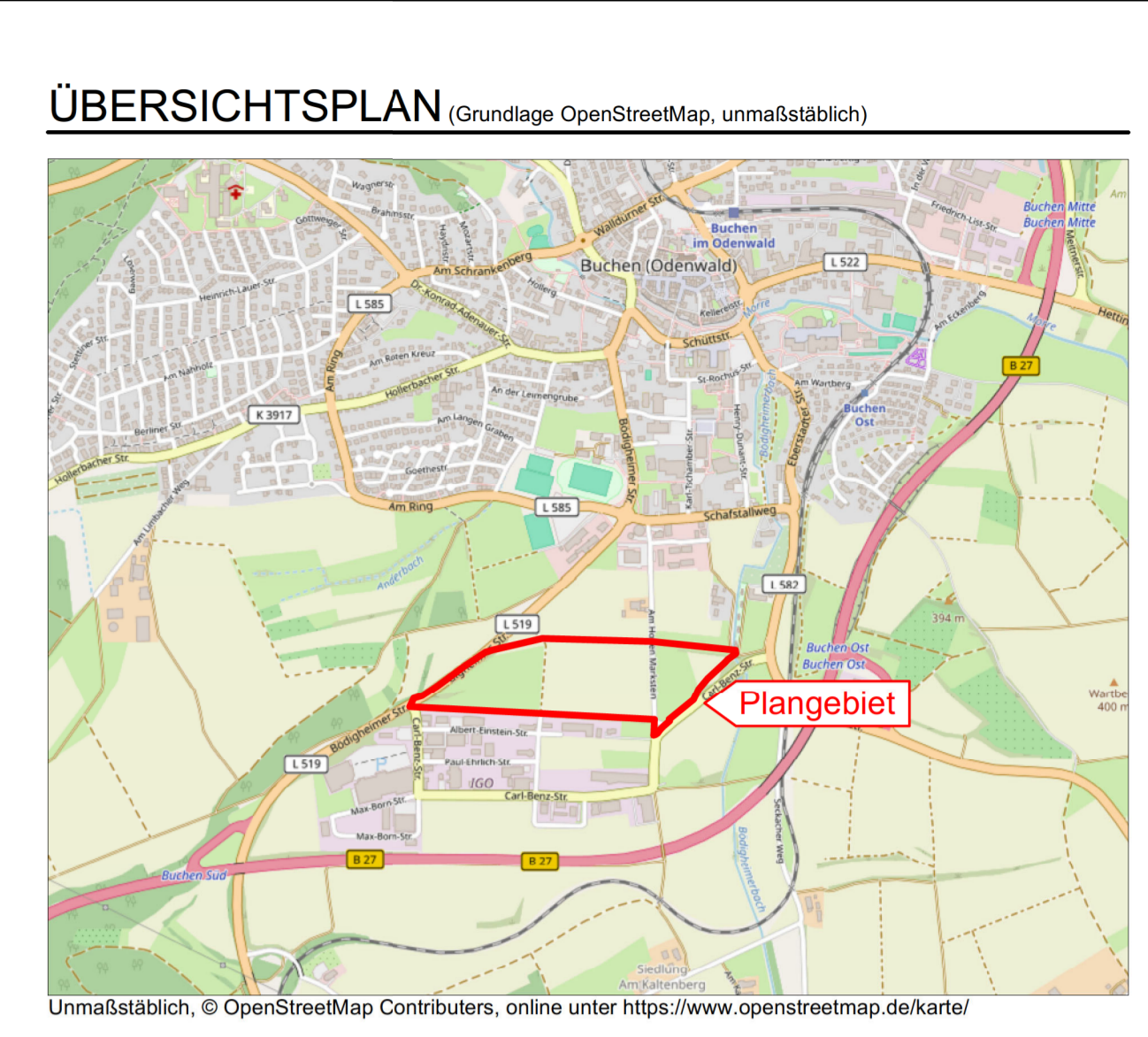


ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 BauGB)**
 - GE Gewerbegebiet
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 und (3) BauGB)**
 - 0,8 maximal zulässige Grundflächenzahl
 - 2,4 maximal zulässige Geschossflächenzahl
 - III maximale Geschossigkeit (siehe Textteil)
 - GH_{max}=14,0m maximale Gebäudehöhe (siehe Textteil)
- BAUWEISE ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 (1) 2 BauGB)**
 - a₂₀₀ abweichende Bauweise: maximale Gebäudehöhe (siehe textliche Festsetzungen)
 - Baugrenze
- VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 (1) 11 BauGB)**
 - Straßenverkehrsfläche (Aufteilung unverbindlich)
 - Fahrbahn
 - Verkehrsraster (Symboleintrag bei großen Flächen)
 - Geh-/Fußweg
 - Wirtschaftsweg und Radweg
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN (§ 9 (1) 15 BauGB)**
 - Öffentliche Grünfläche
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 9 (1) 16 BauGB)**
 - Flächen zur Niederschlagswasserrückhaltung
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 (1) 21 BauGB)**
 - GF zugunsten der Stadt Buchen
- BINDUNGEN FÜR DIE BEPFLANZUNG UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 (1) 25 BauGB)**
 - anzupflanzender Einzelbaum
 - zu erhaltender Einzelbaum
 - Pflanzmaßnahme Nr. (siehe textl. Teil)
 - Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Bäumen (siehe textl. Teil)
 - Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Sträuchern (siehe textl. Teil)
 - Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von sonstiger Bepflanzung (siehe textl. Teil)
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von sonstiger Bepflanzung (siehe textl. Teil)
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (siehe textl. Teil)
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen (siehe textl. Teil)
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 (6) BauGB)**
 - gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 33 NatSchG
 - Anbauverblichzone gemäß § 22 StrG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 (7) BauGB)**
 - Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - bestehende Flurstücksgrenzen mit Grenzpunkten
- SONSTIGE PLANZEICHEN UND -DARSTELLUNGEN**
 - bestehende Gebäude
 - Höhenlinien in 0,5 m-Schritten
 - Straßenänderer (nachdigitalisiert)
 - Gehölzbestände (nachdigitalisiert)
 - bestehende Mischwasserkanäle
 - bestehende Regenwasserkanäle
 - Regenrückhaltebecken (gemäß Entwässerungskonzept)
 - Entwässerungsgraben / Verdolung (gemäß Entwässerungskonzept)
 - Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	max. Wandhöhe/max. Gebäudehöhe
Grundflächenzahl (GRZ)	Bauweise
Dachstuhl	(FD-Fachstuhl, FD-Pfosten, SD-Selbststuhl)
Dachneigung	



KOMMUNALPLANUNG + TIEFBAU + STÄDTBAU
 Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak | Dipl.-Ing. Jürgen Glaser
 Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leibelin
 Beratende Ingenieure und freier Stadtplaner
 Eisenbahnstraße 26, 74821 Mosbach | Fon 06261/9250-0 | Fax 06261/9250-44 | info@fk-mosbach.de | www.fk-mosbach.de

bearbeitet	Datum	Zeichen	Gefertigt	Anlage	Za
gezeichnet	15.11.2024	Lan			4008
	15.11.2024	Lan			

Zweckverband: Interkommunaler Gewerbepark Odenwald (IGO)
 Gemarkung: Buchen
 Projekt: Bebauungsplan **I8 - Lange Föhren II**
 Planstand: **Vorentwurf**
 Maßstab: **1 : 1.000**

Der Zweckverband:
 Buchen, den
 Der Zweckverbandsvorsitzende